



GEMEINDE ALTDORF

Die Gemeindeversammlung von Altdorf
wird hiermit einberufen zur

Beginn 19.00 Uhr

Offenen Dorfgemeinde

auf Donnerstag, 31. Mai 2007, 19.00 Uhr

im theater(uri), Tellspielhaus Altdorf, zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Genehmigung Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2006
2. Orientierungen
3. Ablage der Verwaltungsrechnungen für das Jahr 2006
4. Einbürgerungsgesuche
5. Anpassung der Gemeindeordnung betr. Art. 87 i.S. Buchungspraxis für Liegenschaften im Finanzvermögen
6. Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 94'000 für die Aktionen anlässlich des Wakkerpreisjahres 2007
7. Genehmigung der neuen Werkschulverträge mit den Kreisgemeinden Attinghausen, Bauen, Flüelen, Isenthal, Seedorf und Sisikon
8. Verkauf der Landparzelle L 1117.1201, Kreuzmatt im Ausmass von 233 m² an die Wasserversorgung Altdorf, für Fr. 51'260.–
9. Umfrage

Altdorf, im Mai 2007

Gemeinderat Altdorf

Barbara Bär, Gemeindepräsidentin
Markus Wittum, Gemeindeschreiber

Sehr geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer

Wir heissen Sie zur Offenen Dorfgemeinde vom 31. Mai 2007 herzlich willkommen und freuen uns, wenn Sie durch zahlreichen Besuch Ihr Interesse an den Gemeindegeschäften bekunden.

Ablage der Verwaltungsrechnungen für das Jahr 2006

Die Rechnung 2006 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 30'227'677.93 und einem Ertrag von Fr. 30'662'967.30 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 435'290.37 ab. Dieser Betrag soll dem Eigenkapital zugeschlagen werden. Der Voranschlag rechnete für das Jahr 2006 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 330'900.-.

Durch den Umbau im Schulhaus Florentini und das Unwetter im Sommer 2006 entstanden beim baulichen Unterhalt Mehraufwendungen von insgesamt Fr. 635'000.- gegenüber dem Budget. An die Kosten für das Unwetter 2006 erhielt die Gemeinde von Bund und Kanton Beiträge von insgesamt Fr. 195'385.-.

Gegenüber dem Voranschlag fielen die Kosten für die gesetzliche Sozialhilfe um Fr. 71'000.- tiefer aus. Trotzdem musste im Jahr 2006 ein weiterer Anstieg der Sozialkosten gegenüber dem Vorjahr von rund 7% verzeichnet werden.

Nach den hohen Erträgen bei der Grundstückgewinnsteuer im Vorjahr, entstanden im Jahr 2006 Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag von Fr. 221'000.-. Eine Rückzahlung und keine grösseren Projekte führten zu diesem tiefen Ergebnis.

Sehr erfreulich präsentiert sich hingegen die Situation bei den Steuererträgen des laufenden Jahres sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen. Dies ist im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde Altdorf eine erfreuliche Tatsache. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen fielen die Erträge um Fr. 402'000.- besser aus als budgetiert. Die Abweichung bei den juristischen Personen liegt mit Fr. 556'000.- rund 20% über dem Voranschlag.

Die Investitionsrechnung verzeichnet Ausgaben von Fr. 713'385.45 und Einnahmen von Fr. 329'045.-. Dies führte zu Nettoinvestitionen von Fr. 384'340.45. Die Investitionen verteilen sich hauptsächlich auf Sanierungsarbeiten des Besslerwegs, der Übernahme der Parzelle Schützengasse 7a ins Verwaltungsvermögen sowie den Kosten für das genehmigte Leitsystem.

Für die detaillierten Ergebnisse und Kommentare verweisen wir Sie auf die gedruckte Jahresrechnung 2006, welche Sie auf der Gemeindeverwaltung Altdorf oder über unseren Internetauftritt beziehen können.

Einbürgerungen

Gemäss Art. 110 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung sind die Einwohnergemeinden für die Einbürgerungen zuständig. In der Einwohnergemeinde Altdorf wird über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern nach Art. 7 Abs. 1 der Verordnung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes vom 3. Oktober 1985 (geändert am 20.11.2003) an der Offenen Dorfgemeinde abgestimmt.

Zrinko und Antonia Kuna

Die Geschwister Zrinko und Antonia Kuna haben beide die kroatische Staatsbürgerschaft. Zrinko wurde 1979 in Livno, Bosnien-Herzegowina, geboren, wo er auch einen Teil der Primarschule besuchte. 1991 kam der Gesuchsteller im Rahmen des ordentlichen Familiennachzuges in die Schweiz. Herr Kuna absolvierte hier die 5. und 6. Primarklasse sowie die Realschule. Anschliessend machte er eine Lehre als Elektromonteur bei der Schibli Elektrotechnik AG in Flüelen, wo er bis heute tätig ist. Seine Schwester Antonia wurde 1989 in Altdorf geboren. Sie besuchte den Kindergarten sowie die Primar- und Realschule in unserer Gemeinde. Nun sucht sie eine Lehrstelle als Verkäuferin im Detailhandel.

Darko Djordjevic mit den Kindern Anastasia und Andrija

Darko Djordjevic, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wurde 1977 in Cuprija, Jugoslawien, dem heutigen Serbien, geboren. Kurz nach seiner Geburt kam Herr Djordjevic erstmals 5 Jahre in die Schweiz. Die Primar- sowie die Sekundarschule besuchte er dann von 1984 bis 1992 in Serbien, bevor 1992 die Einreise in die Schweiz im Rahmen des ordentlichen Familiennachzuges erfolgte. Hier in Altdorf besuchte der Gesuchsteller noch die Realschule, um dann eine 4-jährige Lehre als Fahrzeugelektriker-Elektroniker zu absolvieren. Nach erfolgreich bestandener Lehre arbeitete Herr Djordjevic weiter bei seinem Lehrbetrieb der Firma Gwerder AG in Schattdorf. Seit 2004 ist er Schichtenleiter in der Firma Aggregat AG in Flüelen. Tochter Anastasia wurde 1999 in Altdorf geboren und besuchte auch den Kindergarten hier. Zurzeit ist sie in der 2. Klasse im Schulhaus St. Karl. Andrija wurde 2002 ebenfalls in Altdorf geboren und steht kurz vor der Einschulung in den Kindergarten.

Ankica Mirceta-Jukic

Ankica Mirceta-Jukic, kroatische Staatsangehörige, wurde 1956 in Bosnien-Herzegowina geboren. Ihre Schulzeit sowie die Lehre als Schneiderin absolvierte Frau Mirceta in ihrem Heimatland. Dort arbeitete sie auch bis zu ihrer Einreise 1977 in die Schweiz in ihrem erlernten Beruf. In der Schweiz nahm sie zuerst in Flüelen Wohnsitz, seit 1985 lebt sie in Altdorf. 1987 heiratete sie Marco Mirceta. Die Gesuchstellerin hatte diverse Saisonstellen im Gastgewerbe im Kanton Uri. Zuletzt arbeitete sie bis 1996 als Betriebsangestellte in der Dätwyler AG in Altdorf. Als ihr Ehemann 1998 nach langer Krankheit verstarb, wurde Frau Mirceta krank. Dadurch ist die Gesuchstellerin nicht mehr in der Lage zu arbeiten. Sie bestreitet ihren Lebensunterhalt selbstständig mit einer IV-Rente.

Sezgin und Tülay Cil-Tetik mit den Kindern Duygu, Hüseyin und Berke

Sezgin Cil, 1974, und seine Ehefrau Tülay, 1976, sowie Tochter Duygu, 1995, Söhne Hüseyin, 1998, und Berke, 2005, sind türkische Staatsangehörige. Herr Cil wurde in Altdorf geboren, besuchte aber die Grundschule bis zum 13. Lebensjahr in der Türkei, bevor er 1987 wieder in die Schweiz nach Schattdorf kam. Seit 1990 lebt der Gesuchsteller nun in Altdorf und arbeitet auch seit dieser Zeit als Betriebsangestellter bei der Gummifabrik der Dätwyler AG in Schattdorf. Er und seine Frau Tülay Cil heirateten 1992 in der Türkei. Frau Cil besuchte 5 Jahre die Volksschule in der Türkei. 1993 reiste sie zu ihrem Ehemann nach Altdorf, wo sie seither ununterbrochen lebt. Sie hatte diverse Stellen als Raumpflegerin. Zurzeit ist sie Mitarbeiterin einer Reinigungsfirma. Die Kinder Duygu, Hüseyin und Berke wurden alle in Altdorf geboren. Die Tochter Duygu besucht zurzeit die 5. Klasse und trainiert sehr gerne Karate. Der ältere Sohn Hüseyin geht in die Einführungsklasse in Altdorf und spielt Fussball beim FC Altdorf. Der Kleinste der Familie wurde 2005 geboren.

Mica und Gorica Zivkovic-Timic mit den Kindern Sanela, Sandra, Sara, Anja und Djordje

Mica Zivkovic, 1968, und seine Ehefrau Gorica, 1971, sowie die Kinder Sanela, 1989, Sandra, 1993, Sara, 2002, Anja und Djordje, 2004, besitzen alle die serbisch-montenegrinische Staatsangehörigkeit. Die Grundschule sowie die Lehre als Landwirt absolvierte Mica Zivkovic in Serbien. In den Jahren 1986 bis 1987 war der Gesuchsteller im Militärdienst, bevor er 1989 in die Schweiz nach Altdorf einreiste und seither als Betriebsangestellter der Dätwyler AG in der Kabelfabrik in Altdorf als Maschinenführer arbeitet. 1989 heiratete das Paar in Jugoslawien. Frau Zivkovic besuchte die Schule ebenfalls in Serbien. Sie absolvierte eine Coiffeurlehre, bevor sie 1988 in die Schweiz zu ihren Eltern kam. Von 1988 bis 2004 arbeitete sie in der Kabelfabrik der Dätwyler AG in Altdorf. Seit der Geburt der Zwillinge ist sie Hausfrau. Sanela wurde wie alle ihre Geschwister in Altdorf geboren und besuchte den Kindergarten sowie die Primar- und Realschule in unserer Gemeinde. Momentan macht sie eine Lehre als Coiffeuse bei Coiffure Widmer in Altdorf. Sandra besuchte ebenfalls den Kindergarten und die Primarschule in der Gemeinde Altdorf. Zurzeit ist sie in der Sekundarschule, anschliessend möchte sie eine KV-Lehre machen. Sara besucht die Spielgruppe und die Zwillinge sind noch zu Hause.

Der Gemeinderat hat die vorerwähnten Gesuche im Rahmen der zitierten Verordnung geprüft und empfiehlt Ihnen, den Einbürgerungsbegehren zuzustimmen.

Anpassung der Gemeindeordnung betr. Art. 87 i.S. Buchungspraxis für Liegenschaften im Finanzvermögen

Die Finanzdirektion Uri hat am 15. Dezember 2006 neue Weisungen über die Harmonisierung des Rechnungswesens der Urner Gemeinden erlassen. Gleichzeitig wurde das Reglement über das Rechnungswesen der Gemeinden angepasst. Die Gemeinde Altdorf ist aufgrund dessen verpflichtet, die in der Gemeindeordnung vorgeschriebene Verbuchungspraxis der Liegenschaften im Finanzvermögen anzupassen.

Ausgangslage

Eine Arbeitsgruppe aus Gemeinde- und Kantonsvertretern erarbeitete im März 2006 gemeinsam Vorschläge für eine verstärkte Harmonisierung der Gemeindefinanzrechnungen. An einer Gemeindefinanztagung am 21. Juni 2006 wurden die entsprechenden Vorschläge allen Urner Gemeinden vorgestellt. Nach Abschluss der Vernehmlassung bei den Urner Gemeinden hat die Finanzdirektion am 15. Dezember 2006 neue Weisungen über die Harmonisierung des Rechnungswesens der Urner Gemeinden erlassen. Zudem wurde das Reglement über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 3.2136) angepasst. Die Änderungen treten per 1. Januar 2008 in Kraft.

Die Vereinheitlichung des Kontenplans und der Rechnungslegung bedeutet für die Gemeinde Altdorf, dass die heutige Verbuchungspraxis der Liegenschaften im Finanzvermögen geändert werden muss. Bisher verbuchte die Gemeinde sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Finanzliegenschaften über die Bestandesrechnung. Neu muss in der Laufenden Rechnung unter der funktionalen Gliederung 942 eine detaillierte Liegenschaftsrechnung geführt werden.

Der Gemeinderat erachtet die geforderte Verbuchung der Finanzliegenschaften in der Laufenden Rechnung als richtig und notwendig. Eine einheitliche Buchungspraxis aller Gemeinden ist zwingende Voraussetzung für die Erstellung von Wirkungsberichten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Offenen Dorfgemeinde, der Änderung wie aufgezeigt zuzustimmen.

I. Die Gemeindeordnung vom 23. November 1995¹⁾ wird wie folgt geändert:

Art. 87

¹⁾ Der Gemeinderat führt über jedes Grundstück des Finanzvermögens Buch und legt darüber jährlich Rechnung ab.

¹⁾ ARB 1.11

²⁾Die Grundstücke des Finanzvermögens dürfen höchstens zum Verkehrswert bilanziert werden. Übersteigt der Buchwert den Verkehrswert, so sind zulasten der Laufenden Rechnung entsprechende Abschreibungen vorzunehmen.

II. Diese Änderung tritt per 1.1.2008 in Kraft.

Im Namen der Offenen Dorfgemeinde
Barbara Bär, Gemeindepräsidentin
Markus Wittum, Gemeindegeschreiber

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Nach dem Erlass neuer Weisungen der Finanzdirektion über die Harmonisierung des Rechnungswesens der Gemeinden und der Anpassung des Reglements über das Rechnungswesen der Gemeinden hat die Einwohnergemeinde die heutige Verbuchungspraxis der Liegenschaften im Finanzvermögen zu ändern. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Offenen Dorfgemeinde, die Änderung des Artikels 87 der Gemeindeordnung, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, zuzustimmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission
Pius Kläger, Präsident

Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 94'000.- für die Aktionen anlässlich des Wakkerpreisjahres 2007

Ausgangslage

Der Schweizer Heimatschutz verleiht den Wakkerpreis für das Jahr 2007 der Gemeinde Altdorf. Es galt und gilt diese einmalige Gelegenheit zu nutzen, Altdorf im Wakkerpreisjahr der nationalen Öffentlichkeit von seiner besten Seite zu präsentieren. Damit dies möglich wird, waren geeignete Aktionen zu tätigen. Da die Bekanntgabe erst im Januar dieses Jahres erfolgte, konnten die notwendigen Kosten nicht im Voranschlag 2007 aufgenommen werden. Zudem mussten die meisten Aktionen bereits vor der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2007 geplant, bzw. ausgeführt oder in Auftrag gegeben werden. Um entsprechend zeitgerecht reagieren zu können, nahm der Gemeinderat daher seine Finanzkompetenz gemäss Gemeindeordnung in Anspruch (Art. 38 Abs. 2 Bst. e). Mit dem nun vorliegenden Nachtragskredit soll die Kompetenz des Gemeinderates wieder entlastet werden. Mit dem Wakkerpreis verbunden ist ein Preisgeld von Fr. 20'000.-, das durch den Schweizer Heimatschutz ausgerichtet wird.

Anlässe und Aktionen

Damit die Aktionen zweckmässig und koordiniert durchgeführt werden können, wurde ein Gesamtkonzept ausgearbeitet. Es wurden, nebst anderen, folgende kostenauslösenden Aktivitäten beschlossen:

1. Phase

– Presseorientierung, Pressebeobachtung, Fotos	Fr.	13'000.–
– Faltprospekt «Baukultur entdecken – Altdorf» ¹⁾	Fr.	15'000.–
– Ausarbeiten Gesamtkonzept	Fr.	5'500.–
Total 1. Phase	Fr.	<u>33'500.–</u>

¹⁾ Anteil der Gemeinde Altdorf

2. Phase

– Preisübergabe vom 12. Mai 2007	Fr.	30'000.–
– Notwendige Medienarbeiten für das ganze Jahr	Fr.	8'500.–
– E-Mail-Newsletter an Interessierte	Fr.	4'000.–
– Präsentation am Musikfestival Alpentöne	Fr.	5'000.–
– Präsentation an der 1.-August-Feier	Fr.	5'000.–
– Screenwerbung an Bahnhöfen und Poststellen	Fr.	6'000.–
– Regelmässige Sitzungen Projektleitung	Fr.	2'000.–
Total 2. Phase	Fr.	<u>60'500.–</u>
Total Kosten	Fr.	<u>94'000.–</u>

Folgende Aktionen können innerhalb des Voranschlages abgewickelt werden:

- Wakkerpreislogo auf Schriftgut der Gemeinde
- Nachführung Wakkerpreisseite auf Homepage www.altdorf.ch (intern)
- Wakkerpreis-«Serie» in Adler (Budget Adler)
- Rundgänge Tourist Info Uri

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Offenen Dorfgemeinde, dem Nachtragskredit von Fr. 94'000.– für die Durchführung verschiedener Aktivitäten und Anlässe im Zusammenhang mit dem Wakkerpreisjahr 2007 wie aufgezeigt zuzustimmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Anfang 2007 wurde der Gemeinde Altdorf vom Schweizer Heimatschutz der Wakkerpreis für das Jahr 2007 verliehen. Die Preisverleihung ist für die geehrte Gemeinde mit ausserordentlichen Kosten verbunden. Da die Verleihung zum Zeitpunkt der Genehmigung des Voranschlages 2007 noch nicht bekannt war, musste der bisherige Aufwand unter Inanspruchnahme der gemeinderätlichen Finanzkompetenz (Art. 38 Abs. 2 Bst. e Gemeindeordnung) getätigt werden. Durch die Vorlage des Nachtragskredits werden die Kosten klar abgrenzbar und durch eine Genehmigung kann die Kompetenz des Gemeinderats entlastet werden. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Offenen Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit zu genehmigen.

Für die Rechnungsprüfungskommission
Pius Kläger, Präsident

Genehmigung der neuen Werkschulverträge mit den Kreisgemeinden Attinghausen, Bauen, Flüelen, Isenthal, Seedorf und Sisikon

Ausgangslage

Die Gemeinde Altdorf führt seit vielen Jahren eine Werkschule, in der auch die Werkschülerinnen und Werkschüler der Gemeinden Attinghausen, Bauen, Flüelen, Isenthal, Seedorf und Sisikon unterrichtet werden. Im Zusammenhang mit der neuen kantonalen Verordnung über Beiträge des Kantons an die Volksschulen vom 31. März 2004 wird die kantonale Verordnung über die Kostenpflicht für Hilfs- und Werkschulen vom 11. Dezember 1991 per 31. Juli 2007 aufgehoben. Somit muss die Finanzierung und Zusammenarbeit der Werkschule ab Schuljahr 2007/08 neu geregelt werden. Der Schulrat Altdorf hat deshalb die aktuellen Verträge mit den erwähnten Kreisgemeinden auf den 31. Juli 2007 gekündigt und neue Verträge ausgehandelt. Diese basieren auf einem kantonalen Normvertrag und Rechenmodell, deren Ziel es ist, die Zusammenarbeit und Finanzierung im Bereich Werkschulen möglichst einheitlich zu regeln. Der Schulrat hat die Verträge im Oktober 2006 genehmigt.

Neue Verträge

Mit den neuen Verträgen wird Altdorf als Standortgemeinde der Werkschule durch die angeschlossenen Kreisgemeinden (Abbebergemeinden) finanziell wesentlich besser entschädigt, als dies bei den bestehenden Verträgen der Fall ist. In der Werkschulabrechnung werden die Kosten für folgende Bereiche berücksichtigt: Lohn Lehrpersonen, Schulbetrieb, Schulleitung, Schulrat, Schuladministration und Schulliegenschaften. Die Kosten werden hauptsächlich entsprechend der Anzahl Werkschülerinnen und -schüler pro Gemeinde aufgeteilt. Jede Gemeinde übernimmt jedoch einen Grundbeitrag von 70 Franken entsprechend der Zahl ihrer Primarschülerinnen und -schüler. Die Modellabrechnung der Werkschule Altdorf geht bei 3 Klassen und 37 Schülerinnen und Schülern von Kosten in der Höhe von circa Fr. 665'300.– pro Schuljahr aus. Nach Abzug des Grundbeitrages ergeben sich Kosten von rund Fr. 15'900.– pro Werkschülerin und Werkschüler.

Dauer/Inkrafttreten

Die Werkschulverträge zwischen der Gemeinde Altdorf und den Kreisgemeinden werden unbefristet abgeschlossen. Sie können im gegenseitigen Einverständnis oder unter Beachtung einer einjährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schuljahres (31. Juli) gekündigt werden, frühestens aber auf den 31. Juli 2009. Die Verträge sind durch die Einwohnergemeindeversammlung und anschliessend durch den Regierungsrat zu genehmigen. Sie treten auf den 1. August 2007 in Kraft. Alle Altdorf angeschlossenen Kreisgemeinden haben die Verträge bereits genehmigt.

Antrag des Schulrates

Der Schulrat Altdorf beantragt der Offenen Dorfgemeinde, die neuen Werkschulverträge zwischen der Einwohnergemeinde Altdorf und den Einwohnerge-

meinden Attinghausen, Bauen, Flüelen, Isenthal, Seedorf und Sisikon wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Schulrat Altdorf
Marlies Rieder-Dettling, Präsidentin
Alois Kempf, Schuladministrator

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Per Ende Juli 2007 wird die kantonale Verordnung über die Kostenpflicht für Hilfs- und Werkschulen aufgehoben. Somit muss die Finanzierung der Werkschule ab kommendem Schuljahr neu geregelt werden. Die vom Schulrat ausgehandelten Verträge basieren auf einem kantonalen Normvertrag und Rechenmodell. Durch höhere Beiträge der Kreisgemeinden können mit den neuen Verträgen die finanziellen Nachteile von Altdorf als Standortgemeinde der Werkschule wesentlich besser ausgeglichen werden als bisher. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt deshalb der Offenen Dorfgemeinde, die neuen Werkschulverträge zwischen der Einwohnergemeinde Altdorf und den Einwohnergemeinden Attinghausen, Bauen, Flüelen, Isenthal, Seedorf und Sisikon zu genehmigen.

Für die Rechnungsprüfungskommission
Pius Kläger, Präsident

Verkauf der Landparzelle L 1117.1201, Kreuzmatt im Ausmass von 233 m² an die Wasserversorgung Altdorf, für Fr. 51'260.-.

Der Gemeinderat beabsichtigt, der Wasserversorgung Altdorf die vorgenannte Landparzelle für Fr. 51'260.- zu verkaufen. Die mit dem Verkauf verbundene Ablösung des Wasserrechtes vergütet die Einwohnergemeinde der Wasserkommission mit Fr. 19'500.-. Netto erhält die Einwohnergemeinde Fr. 31'760.-. Die Wasserversorgung Altdorf wird anschliessend die Landparzelle Kreuzmatt an die Firma Paul Baldini AG veräussern. Als Gegenleistung übernimmt die Paul Baldini AG den Rückbau des stillgelegten Grundwasserpumpwerkes Kreuzmatt.

Nachdem sich die Parzelle im Verwaltungsvermögen der Gemeinde befindet, ist dazu die Zustimmung der Offenen Dorfgemeinde erforderlich.

Im Einzelnen

I Ausgangslage

Das Grundwasserpumpwerk Kreuzmatt wurde im Jahre 1946 erstellt. Ab diesem Zeitpunkt betrieb die Wasserversorgung das Grundwasserpumpwerk Kreuzmatt. Damit wurde in Ergänzung zu den Quellen eine ausreichende Wasserversorgung in Altdorf gewährleistet.

Am 29. September 2005 beschloss die Wasserkommission Altdorf, die Trinkwassernutzung aus dem Grundwasserpumpwerk Kreuzmatt stillzulegen.

Folgende Beweggründe führten zu diesem Entscheid:

- Das Grundwasserpumpwerk Kreuzmatt befindet sich in der Industriezone (Zonenplan 1991). Der Richtplan bezeichnet das Pumpwerk Kreuzmatt als Konfliktpunkt.
- Die Grundwasserschutzzone Kreuzmatt ist nur mit beschränkter Wirkung um das Grundwasserpumpwerk Kreuzmatt ausgeschieden.
- Gemäss eingeführtem Qualitätssicherungssystem der Wasserversorgung Altdorf muss das Grundwasserpumpwerk Kreuzmatt unumgänglich aufgehoben werden.
- Im Zusammenhang mit den Unwettern 2002 und 2005 wurde das Grundwasserpumpwerk Kreuzmatt stark beschädigt. Die Kosten für die Wiederinstandstellung nach dem neusten Stand der Technik (Lebensmittelgesetzgebung) sind sehr hoch und nicht verhältnismässig.

Die Wasserkommission beantragte deshalb beim Regierungsrat des Kantons Uri, die Schutzzone aufzuheben. Mittels Regierungsratsbeschluss vom 13. Februar 2007 wurde die Aufhebung genehmigt. Im Weiteren verfügte das Amt für Umweltschutz am 2. März 2007 den Rückbau der bestehenden Anlagen.

II Eigentum

Am 29. Januar 1945 wurde die Landparzelle Nr. 1117 durch die Einwohnergemeinde Altdorf von Johann Stadler käuflich erworben. Dabei wurde ein kostenfreier Wasserbezug zugunsten des Verkäufers vereinbart. Dieser Wasserbezug konnte durch die Wasserkommission mit Fr. 19'500.– im Jahre 1998 abgelöst werden. Obwohl nur von der Wasserversorgung Altdorf genutzt, befindet sich die Parzelle L 1117.1201 (Fläche 233 m²) immer noch im Verwaltungsvermögen der Gemeinde Altdorf.

III Verkauf der Liegenschaft

Da die Parzelle von der Wasserversorgung Altdorf nicht mehr für öffentliche Aufgaben genutzt wird, beschloss der Gemeinderat, der Wasserversorgung die Parzelle Nr. 1117 für Fr. 51'260.– zu verkaufen. Die Einwohnergemeinde vergütet der Wasserversorgung für die Ablösung des Wasserrechtes (1998) Fr. 19'500.–. Netto erhält die Einwohnergemeinde damit Fr. 31'760.–.

Die Wasserversorgung Altdorf übernimmt die Landparzelle Nr. L 1117.1201 ins Finanzvermögen. Damit kann die Wasserkommission über die weitere Verwendung entscheiden.

Da die Wasserversorgung Altdorf die bestehenden Anlagen erstellt und betrieben hat, ergibt sich, dass der Abbruch des Pumpwerkes von ihr zu finanzieren ist. Nach Zustimmung der Gemeindeversammlung zu diesem Landverkauf soll umgehend mit dem Rückbau begonnen werden.

IV Verkauf an Paul Baldini AG

Das Grundstück ist von der Liegenschaft der Paul Baldini AG, Transportunternehmen, Altdorf fast gänzlich umschlossen und kann auch auf Grund der Grös-

se praktisch nur dieser Firma dienlich sein. Die Wasserversorgung Altdorf hat deshalb einen Vertrag mit der Firma Paul Baldini AG über den Verkauf respektive Abbruch der Anlagen abgeschlossen. Dies unter Vorbehalt des Verkaufes Landparzelle durch die Gemeindeversammlung.

Die Firma Paul Baldini AG wird die Kosten für den Rückbau übernehmen und als Gegenleistung die Landfläche gratis erhalten. Die offerierten Abbruchkosten für den Rückbau entsprechen in etwa denjenigen des Kaufpreises. Die Auflagen und Bedingungen des Amtes für Umweltschutz betreffend Rückbau werden eingehalten. Die Arbeiten werden durch einen Geologen begleitet.

V Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Offenen Dorfgemeinde, dem Landverkauf im aufgezeigten Sinn zuzustimmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Nachdem das 1946 erstellte Pumpwerk Kreuzmatt wegen Qualitätssicherung und unverhältnismässig hohen Instandstellungskosten nach Unwetterschäden stillgelegt werden musste, ist der Verkauf der kleinen, isolierten Parzelle folgerichtig. Unter Berücksichtigung der Umstände ist der vorgesehene Verkaufspreis von Fr. 220.– pro m² reell. 1945 wurde beim Kauf der Parzelle ein Wasserbezugsrecht eingehandelt. Beim Verkauf ist die Anrechnung der Kosten für die Ablösung dieses Rechtes gerechtfertigt. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt deshalb der Offenen Dorfgemeinde, dem Landverkauf in der Kreuzmatt zuzustimmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission
Pius Kläger, Präsident

